



## **Mietbedingungen**

### **Allgemeine Bestimmungen**

Diese allgemeinen Mietbedingungen regeln die Anmietung eines Feriencampers und sind Bestandteil des Mietvertrages. Weiter zur Mietvereinbarung gehört das Übergabeprotokoll bei der Übergabe sowie Rückgabe des Wohnmobils.

### **Anmietung Wohnmobil (Anzahlung, Reservierung, Kautions)**

Die Mietkosten und die Übergabepauschale überweisen Sie innert 10 Tagen nach der Buchung. Das Wohnmobil gilt erst nach eingegangener Zahlung als reserviert. Die Kautions ist bis spätestens 14 Tagen vor Mietbeginn zu überweisen. Die Kautions gilt als Sicherheitsleistung für alle Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag. Bei ordnungsgemässer Rückgabe des Reisemobil wird die Kautions per Banküberweisung zurückerstattet.

### **Vertragsrücktritt**

Treten Sie von der Anmietung zurück, kann der Vermieter Rücktrittskosten für die entstandenen Aufwendungen und Mietausfall verrechnen. Die Höhe dieser ist wie folgt geregelt:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn 60% des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Reisebeginn 80% des Mietpreises
- danach und bei Nichtantritt der Anmietung 100% des Mietpreises

Dies trifft für verschuldete oder unverschuldete Nichtabholung zu. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

### **Mietpreise**

Die Höhe des Mietpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste bzw. nach den Vereinbarungen im Mietvertrag.

### **Mietdauer**

Als Mietdauer gilt die Zeit von der vereinbarten Übernahme bis zur endgültigen Rücknahme des Campers gemäss Mietprotokoll.

### **Übergabe und Rücknahme der Camper**

Sowohl bei der Übergabe als auch bei der Rückgabe wird ein Schadensdokument erstellt, was von beiden Parteien zu unterzeichnen ist und in dem der vertragsgemässe Zustand des Reisemobil anerkannt wird. Nachträglich entdeckte Mängel oder Schäden kann Feriencamper dem Mieter nach Reparaturaufwand verrechnen.

Datum und Uhrzeit der Camper Übergabe bzw. Rückgabe werden in der Mietvereinbarung nach Abstimmung festgelegt. Eine verspätete Rückgabe wird dem Mieter mit CHF 50,- pro Stunde verrechnet. Ab 3 Stunden Verspätung wird die Tagespauschale in Rechnung gestellt. Eine vorzeitige Camper Rückgabe oder das Nichterreichen der im Vertrag vereinbarten Gesamtkilometer, berechtigt zu keiner Mietreduktion.

Der Campingbus ist vollgetankt zu übergeben. Ein Nachtanken wird dem Mieter mit CHF 2.- pro Liter verrechnet.

Mehrkilometer werden mit 0.68 CHF pro Kilometer verrechnet.

Die Innenreinigung bei Rückgabe der Wohnmobile ist Sache des Mieters. Eine notwendige Nachreinigung verrechnet der Vermieter pauschal mit CHF 120.-. Der Mieter verpflichtet sich die Toilette gesäubert und den Abwassertank geleert zu übergeben. Eine Reinigung der Toilette wird zusätzlich mit CHF 150.- in Rechnung gestellt.

Die Aussenreinigung der Camper übernimmt der Vermieter.

### **Nutzung des Campers**

Alle Fahrer müssen dem Verleiher vor Reiseantritt bekannt gegeben werden. Das Mindestalter der Lenker ist 21 Jahre und dieser muss mindestens 1 Jahr im Besitz eines entsprechenden Führerausweises sein.

Der Fahrer verpflichtet sich, das ihm anvertraute Wohnmobil mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Der Mieter ist während des Gebrauches für den vorschriftsgemässen Unterhalt des Campingbusses verantwortlich. Verbrauchsmaterial, wie z.B. Motorenöl oder Scheibenwischwasser gehen zu Lasten des Mieters. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt oder unsachgemässe Behandlung durch den Nutzer entstehen, haftet dieser.

Die Markise darf nicht bei starkem Wind und/oder Regen benutzt werden und ist fest zu verankern.

Kosten für Treibstoff, Autobahn, Tunnel, Fährverbindungen sowie sonstige Strassengebühren gehen zu Lasten des Mieters. Die Vignette für die Schweizer Autobahnen ist in der Miete inbegriffen.





## Schaden / Unfall

Die Camper ist über die Mobiliar oder im Falle einer Panne über Ford Assistance in der Schweiz sowie europaweit versichert. Es ist ein Unfallrapport auszufüllen, welches sich bei den Papieren im Handschuhfach des Autos befindet.

Alle Wohnmobile haben europaweit eine Werksgarantie welche zu Nachbesserungen berechtigen. Reparaturen welche nicht durch die Werksgarantie übernommen werden, sind im Vorfeld mit dem Vermieter abzusprechen. Grössere Reparaturen sind mit dem Vermieter abzusprechen. Kleinreparaturen bis CHF 75.- dürfen ohne Genehmigung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für die Reparaturen muss vom Mieter ausgelegt werden. Die Rückerstattung erfolgt vom Vermieter bei Vorlage einer Rechnung, adressiert an (René Hächler AG, Dorfstrasse 46, 8912 Obfelden).

## Einbruch / Diebstahl

Jeder Unfall oder Einbruch ist direkt der örtlichen Polizeistation zu melden. Der Vermieter ist umgehend über den Schaden zu informieren, so dass er diesen sogleich bei der Versicherung melden kann. Es dürfen keine Schuldzugeständnisse auf den Namen des Vermieters gemacht werden.

## Verkehrsbussen

Für die Folgen von jeglicher Art von Verkehrsüberschreitungen, wie z.B. Bussen für Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Überschreitungen von Parkzeiten etc., werden direkt an den Mieter weitergeleitet.

## Schadensersatzansprüche

Sollte das Wohnmobil bei Mietbeginn aus Gründen wie z.B. verspätete Rückgabe durch den Vermieter, Unfallschaden, etc. nicht verfügbar sein, erstattet die René Hächler AG geleistete Zahlungen. Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bestehen nicht. Der Ausfall eines oder mehrerer Geräte (Kühlschrank, Batterie, Heizung etc.) berechtigt zu keiner Schadenersatzforderung.

## Verbote

Im Campingbus gilt striktes Rauchverbot. Das Mitführen von Tieren ist nur gegen die entsprechende Gebühr von CHF 110.- erlaubt. Dadurch entstehende Reinigungskosten, bzw. entstandener Mietausfall durch die Nichtbeachtung gehen zu Lasten des Mieters. (mind. 500 CHF)

Die Weitervermietung an Dritte ist untersagt.

Fahrten in Nicht-EU Länder sowie in Krisen und Kriegsgebiete sind verboten.

Die Nutzung des Campers ist untersagt:

- für Personen, die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss beziehungsweise einem anderen, die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung) stehen
- für Lern- und Geländefahrten sowie die Teilnahme an Rennen und Motorsportveranstaltungen
- für entgeltliche und/oder gewerbliche Personen oder Warentransporte aller Art
- wenn es sich nicht im betriebsbereiten und den Verkehrsvorschriften entsprechendem Zustand befindet.

## Versicherung

Das Wohnmobil ist Vollkasko und Haftpflicht versichert. Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt bei der Kasko-Versicherung pro Schaden CHF 1'000 und bei der Haftpflicht-Versicherung pro Schaden CHF 500. Abweichende Selbstbehalte sind im Mietvertrag geregelt. Die Kosten für den Selbstbehalt und Prämienhochstufungen sind vom Mieter zu zahlen. Für die Abdeckung der Selbstbehaltskosten empfehlen wir eine Reiserücktrittsversicherung.

## Gerichtstand ist Zürich (ZH)

**Ort & Datum:** Obfelden, 18. September 2019

**Mieter:**

**Wir freuen uns auf Sie.**

